

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Irène Thomann
Generalsekretärin SOG

Am 10. Juni 2001 kommen mit den Revisionen des Militärgesetzes zwei wichtige sicherheitspolitische Geschäfte zur Abstimmung. Von der SOG werden Fachwissen und sachbezogene Informationen zu beiden Vorlagen erwartet. Diesen Auftrag soll dieses Beiheft erfüllen.

Im SIPOL B 2000 hat der Bundesrat die sicherheitspolitischen Ziele so zusammengefasst (S. 31): «Selbstbestimmung ohne Beeinträchtigung durch Gewalt, Schutz von Bevölkerung und Lebensgrundlagen, Stabilität und Frieden im Umfeld.» Daraus erwachsen drei strategische Aufgaben, nämlich Friedensförderung und Krisenbewältigung, Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren, Verteidigung. Die Militärgesetzrevision berührt die erste Aufgabe.

Mit welchen Mitteln ist diese Aufgabe zu erfüllen? Sicherheit ist das Produkt eines Verbundes der eigenen sicherheitspolitischen Instrumente und der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Die folgenden Beiträge illustrieren das gemeinsame Wirken, die Aufgabenteilung und -abgrenzung der Partner, die auf der nationalen wie internationalen Ebene, innerhalb und ausserhalb der Schweiz, ihre Bausteine an die nationale Sicherheit beisteuern. Sie zeigen, dass die strategische Aufgabe der präventiven Krisenbewältigung, die first line of defense, vor Ort stattfinden muss. Im Krisengebiet selbst sind die Anstrengungen zur Stabilisierung der Lage zu bündeln. Hier ist der betroffenen Zivilbevölkerung zu helfen, hier ist eine Eskalation zu verhindern, bevor ihre Folgen auf unser Land übergreifen.

Die Arbeit in Krisengebieten ist kein Sonntagsspaziergang. Alle Organisationen, ob zivile oder militärische, tragen eine hohe Verantwortung für die Sicherheit der eigenen Leute. Niemand darf leichthin Opfer riskieren, doch jeder setzt sich leider einer gewissen Gefahr aus. Vom militärischen Verband erwartet man, dass er sich aus eigener Kraft schützt und, soweit nötig und abgesprochen, die Tätigkeit humanitärer Organisationen abschirmt. Der Armeeinghörige, der sich freiwillig in den Dienst einer friedensfördernden Mission stellt, hat das Recht auf einen lagegerechten und angemessenen Schutz. Diese Forderung will die eine Teilrevision des Militärgesetzes erfüllen.

Einsätze zur Friedensförderung werden von wenigen geleistet, aber mit grossem Nutzen für alle. Bei der Ausbildungszusammenarbeit ist der Vorteil für die ganze Armee erst recht klar. Wer, wenn nicht die SOG, vermöchte dieser Teilrevision in der öffentlichen Auseinandersetzung den nötigen Auftrieb zu verleihen? Die Grundlagen dazu liefert dieses Heft.

Die leitenden Organe der SOG befürworten die Revisionen des Militärgesetzes. Bei der Bewaffnungsfrage ergab das Stimmenverhältnis in der Präsidentenkonferenz 20 Ja, keine Gegenstimme und vier Enthaltungen, im Zentralvorstand 17 Ja gegen 1 Nein bei einer Enthaltung. Die Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland wird ebenfalls voll unterstützt.